

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Aktive Rechnungsabgrenzung: Bei unwesentlichen Beträgen nicht notwendig
FG Baden-Württemberg, Urt. v. 02.03.2018 – 5 K 548/17, rkr.; www.fg-baden-wuerttemberg.de
2. Landschaftsbau: Pflanzenlieferung und Gartenarbeiten einheitliche Leistung
BFH, Urt. v. 14.02.2019 – V R 22/17; www.bundesfinanzhof.de
3. Kein Steuerabzug auf Vergütungen für Internetwerbung
BMF-Schreiben v. 03.04.2019 – IV C 5 - S 2411/11/10002; www.bundesfinanzministerium.de
4. Vorsteuerabzug: Pflichtangaben auf Rechnung beachten
FG Bremen, Urt. v. 06.06.2018 – 2 K 19/17 (5), rkr.; www.steuer-telex.de
5. Urheberrecht: Abmahnungen sind umsatzsteuerpflichtig
BFH, Urt. v. 13.02.2019 – XI R 1/17; www.bundesfinanzhof.de
6. Gewerbesteuerliche Hinzurechnung: Keine Berücksichtigung von Messeständen
FG Düsseldorf, Urt. v. 29.01.2019 – 10 K 2717/17 G, Zerl; www.justiz.nrw.de
7. Organschaft: Regeln für Ergebnisabführungsverträge
BMF-Schreiben v. 03.04.2019 – IV C 2 - S 2770/08/10004 :001; www.bundesfinanzministerium.de
8. Anteilseignerwechsel: Keine Ausschlussfrist bei Verlustvortrag
FG Thüringen, Urt. v. 05.10.2018 – 1 K 348/18, Rev. (BFH: I R 40/18); www.thueringen.de
9. Neue Ländererlasse: Überlassung von Dienstfahrrädern
Oberste Finanzbehörden der Länder, gleichlautende Erlasse v. 13.03.2019; www.bundesfinanzministerium.de
10. Fußballtrainer: Sky-Bundesliga-Abo kann als Werbungskosten abzugsfähig sein
BFH, Urt. v. 16.01.2019 – VI R 24/16; www.bundesfinanzhof.de
11. Übungsleitertätigkeit: Auch Verluste können abgerechnet werden
BFH, Urt. v. 20.11.2018 – VIII R 17/16; www.bundesfinanzhof.de
12. Sozialleistungen: Familienkasse darf Kindergeld trotzdem zurückfordern
BFH, Urt. v. 08.11.2018 – III R 31/17, NV; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.